

Sitzungsvorlage

Datum: 12.05.2022
Drucksache Nr.: **22/0239**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	06.09.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Ausschreibung von Tief- und Straßenbauarbeiten an der Pastor-Hochhard-Straße in Niederpleis

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Kanalerneuerung in der Pastor-Hochhard-Straße, der unterirdischen Kanalsanierung in der Martinuskirchstraße und den Straßenbauarbeiten in Teilbereichen der Pastor-Hochhard-Straße. Die Umsetzung der Ausschreibung erfolgt nach Beschlussfassung mit dem geschätzten Kostenrahmen für die v. g. Arbeiten in Höhe von ca. 588.000 EUR netto (ca. 700.000 EUR brutto).

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß der vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist es erforderlich, schadhafte Kanalanlagen zu sanieren. Schäden in den Kanälen der Pastor-Hochhard-Straße/Martinuskirchstraße wurden mittels Kanal-TV-Inspektion festgestellt. Diese Schäden erfordern zwingend eine Kanalsanierung bzw. Kanalerneuerung. Die Sanierung der Straße erfolgt aufgrund der Straßenschäden.

Die durch das beauftragte Ingenieurbüro erstellte Planung beschreibt für den Kanalbau die Kanalerneuerung in der Pastor-Hochhard-Straße in offener Bauweise und die Kanalsanierung in der Martinuskirchstraße in geschlossener Bauweise.

Das bestehende Kanalnetz beginnt in der Martinuskirchstraße und verläuft in der Pastor-Hochhard-Straße weiter bis zu der Wendeanlage in der Nähe von Haus 12. An diesem Punkt verschwenkt der Kanal in Richtung Pleisbach zu dem zum Pleisbach parallel verlaufenden Kanalhauptsammler.

In dem "unechten Trennsystem" liegen derzeit noch zwei Kanalrohre nebeneinander. Zukünftig soll dort nur noch ein Kanalrohr betrieben werden. Eine alte Dreikammergrube im öffentlichen Straßenraum vor Haus 12 wird im Rahmen der Maßnahme zurückgebaut.

Die Sanierung der Straße erfolgt aufgrund der vorhandenen Schäden in der Pastor-Hochhard-Straße vom Bereich der Wendeanlage bis zur Kreuzung der Martinuskirchstraße. Die bisher vorhandene Querschnittsaufteilung soll beibehalten werden, eine Neugestaltung des Straßenraumes ist nicht beabsichtigt. Aufgrund der vorhandenen Schäden in der Wendeanlage ist hier eine grundlegende Erneuerung der Fahrbahn erforderlich. Im Bereich der Kanaltrasse wird der Fahrbahnaufbau ebenfalls neu aufgebaut, der weitere Fahrbahnbelag neben der Kanaltrasse soll nach Möglichkeit erhalten bleiben, so dass hier bislang nur eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht vorgesehen ist. Der Gehweg auf der westlichen Seite ist zu erhalten. Der Gehweg auf der östlichen Straßenseite und im gesamten Wendeanlagenbereich wird im Rahmen der Sanierung erneuert. In der Martinuskirchstraße erfolgt eine Oberflächenwiederherstellung nach dem Kanalbau.

Die Straßenplanung der Pastor-Hochhard-Straße wurde im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 13.02.2020 den Anliegern vorgestellt, die Beschlussfassung zur Straßenplanung erfolgte anschließend am 04.03.2020 im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss. Allerdings ging die Verwaltung zu diesem Zeitpunkt noch davon aus, dass in der Wendeanlage eine nur punktuelle Schadensbeseitigung der Fahrbahn sowie ein neuer Deckenüberzug ausreichen würden.

Zu beschließen ist die Einleitung des Vergabeverfahrens zur Durchführung folgender Arbeiten in der Pastor-Hochhard-Straße

- Tiefbauarbeiten Kanalneubau (offene Bauweise)
- Tiefbauarbeiten Kanalsanierung (geschlossene Bauweise)
- Straßenbauarbeiten und Fahrbahnsanierung
- Gehwegerneuerung Ostseite und Wendeanlagenbereich
- Ergänzung der vorhandenen Straßenbeleuchtung
- Arbeiten für Straßenbegleitgrün
- Neuverlegung der Wasserleitung
(Kosten trägt die Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin)

Mittel zur Finanzierung sind im Haushaltsplan 2022 bereitgestellt.

Die Stadtverwaltung geht zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass Straßenausbaubeiträge nach KAG abgerechnet werden können, sollten sich die Bestimmungen ändern, wird die Stadtverwaltung die zu der Zeit geltenden Regelungen anwenden. Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten wird ein Antrag auf Förderung der Straßenausbaubeiträge gestellt. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung durch das Land NRW besteht nicht, da die Fördermittel begrenzt sind.

Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Eine Auftragsvergabe setzt die Eignung der Bieter voraus. Diese Eignung wird aufgrund geforderter Nachweise geprüft. Die Auswahl der Nachweise und die Prüfung dieser beinhaltet, ob der Bieter die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Fachkenntnisse, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Weiter wird geprüft, ob der Bieter über die wirtschaftlichen und technisch notwendigen Mittel verfügt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand der Tiefbauarbeiten beziffert sich auf ca. 588.000 EUR netto (700.000 EUR brutto).

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Produkt 12-01-01, INV.Nr. 07-00360 und für Produkt 11-02-01 INV Nr. 07-00353 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.